

zu Ciceros *De Inventione*²⁵⁾ und zu Ovid²⁶⁾. F. Chatillon hat den Anfang gemacht, die einzelnen Werkzuschreibungen zu entwirren, und hat besonders gefordert, daß nicht a priori vorausgesetzt werden dürfe, Manegold von Lautenbach sei der *modernorum magister magistrorum*²⁷⁾. Doch hat er im wesentlichen nur Thesen aufgestellt, für die er die versprochenen Beweise bis jetzt — anderthalb Jahrzehnte später — nicht veröffentlicht hat.

Es muß festgestellt werden, daß es um 1100 mehrfach vorkam, daß gelehrte Männer sich in den verschiedensten Disziplinen betätigten; A. Dempf hat hingewiesen auf Irnerius von Bologna († um 1140), der Artist, Theologe und Jurist gewesen sei, den Dogmatiker, Kanonisten, Liturgiker und Historiker Bernold von Konstanz († 1100) und Ivo von Chartres († 1116), der sich als Kanonist, Artist und Theologe einen Namen gemacht habe²⁸⁾. Hierher würde ein Manegold passen, der auch Artist, Philosoph und Theologe gewesen ist. Die Frage nach der Beziehung Manegolds zur Frühscholastik soll hier nicht von der biographischen Seite angegangen werden²⁹⁾, sondern aus seinen beiden Streitschriften, dem *Liber contra Wolfelmum* und dem *Liber ad Gebhardum*, sollen Aufschlüsse über seine Stellung in der geistigen Entwicklung seiner Zeit gewonnen werden. In den Berichten über einen Manegold gibt es einige wenige Stellen, die es möglich erscheinen lassen, daß Manegold

²⁵⁾ Ph. Delhaye, „Grammatica“ et „Ethica“ au XII^e siècle, *Rech. de théol. anc. et méd.* 25 (1958) S. 68 verweist auf eine Schülerin von R. W. Hunt, die einen Kommentar zu Ciceros *De inventione* von Manegold von Lautenbach entdeckt habe. M. Dickey hat in ihrem Aufsatz *Some Commentaries on the De Inventione and Ad Herennium of the Eleventh and Early Twelfth Centuries*, *Mediaeval and Renaissance Studies* 8 (1968) S. 9 ff. den anonymen Kommentar zu Ciceros *De inventione* der Handschrift Köln, Dombibliothek 197 einem Manegold zugeschrieben und auf S. 12 festgestellt: „This ‘magister Menegaldus’, author of the commentary on the *De inventione* contained in the Cologne manuscript, can only be Manegold of Lautenbach.“ — Eine Durchsicht des Kommentars, ob inhaltliche Übereinstimmungen mit den Schriften unseres Manegold festzustellen sind, hat kein positives Ergebnis erbracht, so daß die Zuschreibung des Kölner Kommentars an Manegold von Lautenbach vorerst Hypothese bleiben muß.

²⁶⁾ Dazu M. Haupt, *Coniectanea*, *Hermes* 7 (1873) S. 190 ff.; Meiser, *Über einen Kommentar zu den Metamorphosen des Ovid*, SB München 1885 S. 45 ff., bes. 71 f.; M. Manitius (s. o. S. 51 Anm. 19) 3 S. 178.

²⁷⁾ Chatillon (s. o. S. 52 Anm. 22) S. 162 ist der Meinung, daß der Lautenbacher Manegold keinesfalls jener Lehrer scholastischer Lehrer war.

²⁸⁾ Dempf (s. o. S. 48 Anm. 3) S. 62 f.

²⁹⁾ Über Manegolds Biographie, seine Beziehung zu den Augustinerchorherren und seine Auffassungen über das Königtum und die petrinische Verdienstlehre wird getrennt mein Lehrer H. Fuhrmann, Tübingen, handeln.